



EGLV

Emschergenossenschaft  
Lippeverband

# Herausforderungen 4. Reinigungsstufe gemäß KARL. Wie sollten wir steuern?

Prof. Dr.-Ing. Issa Nafo, Emschergenossenschaft und Lippeverband

22.04.2026, Dresdner Abwassertagung, Dresden

# Umsetzung der 4. Reinigungsstufe

Betroffene Kläranlagen gem. KARL, Art. 8

## Kommunale Kläranlagen

- $\geq 150.000$  EW (20% bis 2033, 60% bis 2039, 100% bis 2045 )
- $\geq 10.000$  EW in **Risikogebieten** (10% bis 2033, 30% bis 2036, 60% bis 2039, 100% bis 2045)

## Aufstellung von Risikogebieten

- Aufstellung durch die Mitgliedstaaten bis 31.12.2030
- Aktualisierung erstmals in 2033 und dann alle sechs Jahre
- Befugnis der Kommission für eine Durchführungsrechtsakte zur Festlegung des Formats der Risikobewertung und der Risikobewertungsmethode



EGLV

# Mögliche Risikogebiete gemäß KARL

Art. 8.2

## Sind Risikogebiete „... es sein denn, ... kein Risiko ...“

- Einzugsgebiet der Trinkwassergewinnung
- Badegewässer
- Gebiet mit Aquakultur

## Können Risikogebiete sein „... auf der Grundlage einer Bewertung der Risiken ...“

- Flüsse mit Verdünnungsverhältnis  $< 10$
- Weitergehende Behandlung erforderlich zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinien 2000/60/EG, 2006/118/EG und 2008/105/EG
- Besondere Schutzgebiete
- Seen
- Küstengewässer, Übergangsgewässer, Meeresgewässer



EGLV

# Spurenstoffelimination auf EGLV-Kläranlagen

Welche Auswirkungen der Risikobewertung gemäß KARL?





EGLV

# Festlegung von Risikogebieten

Einige Diskussionspunkte mit Blick auf die Durchführungsrechtsakte der EU-Kommission bezüglich der Risikobewertungsmethode

- **Risikogebiet Trinkwassergewinnung:**
  - Welche Bewertung der „Risiken für die menschliche Gesundheit“ in den Berichten zur Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebietsverordnung?
  - Wie nationales und europaweit einheitliches Vorgehen gewährleisten?
- **Weitergehende Behandlung zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinien 2000/60/EG (WRRL), ... 2008/105/EG (UQN-RiLi):**
  - Beitrag der kommunalen Kläranlagen bei Überschreitung von UQN berücksichtigen!
  - Risikobewertung basierend auf aktuell gültigen UQN - Welcher Umgang mit „neuen UQN“ (Stand 2026) und künftigen UQN-Anpassungen?
- Wie Maßnahmenwirkungen kosteneffizient bei der Umsetzung der 4. RS berücksichtigen?



EGLV

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

[Nafo.Issa@EGLV.de](mailto:Nafo.Issa@EGLV.de)